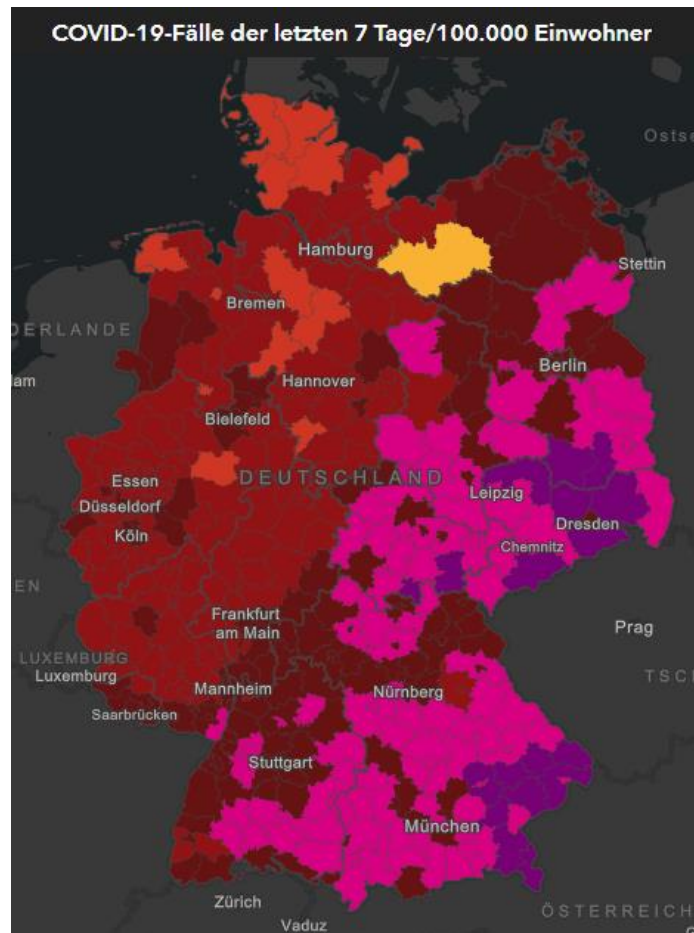


[RKI COVID-19 Germany \(arcgis.com\)](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/2019/nCoV/situationen/2021-11-23-COVID-19.html)

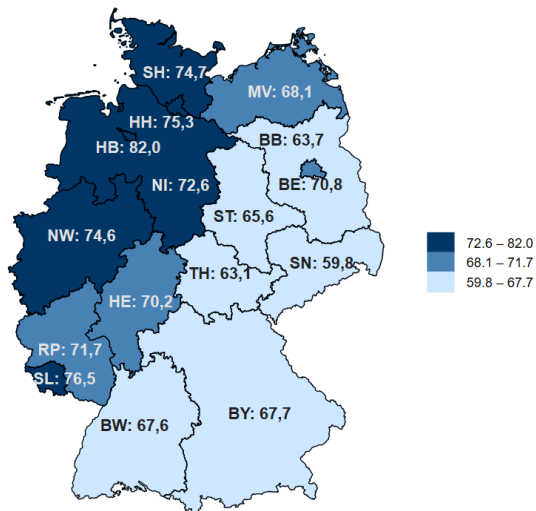


[Impfquotenmonitoring BL.png \(1600×1164\) \(rki.de\)](#)

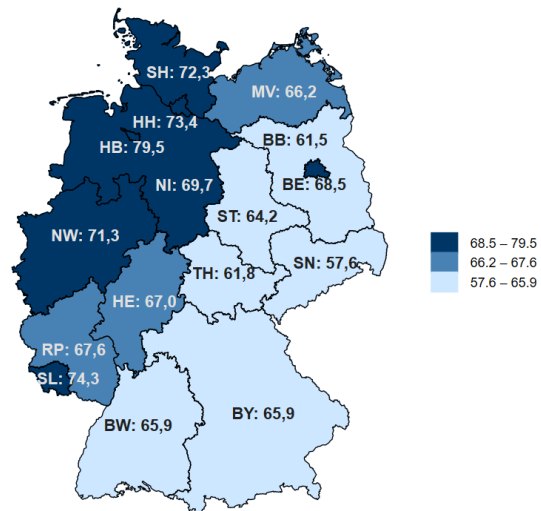
Durchgeführte COVID-19-Impfungen auf Bundeslandebene in %

Berücksichtigt wurden alle Impfungen, die bis einschließlich 18.11.21 durchgeführt und dem RKI bis 19.11.21, 08:00 Uhr, gemeldet wurden.

Mindestens einmal geimpft



Vollständig geimpft



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

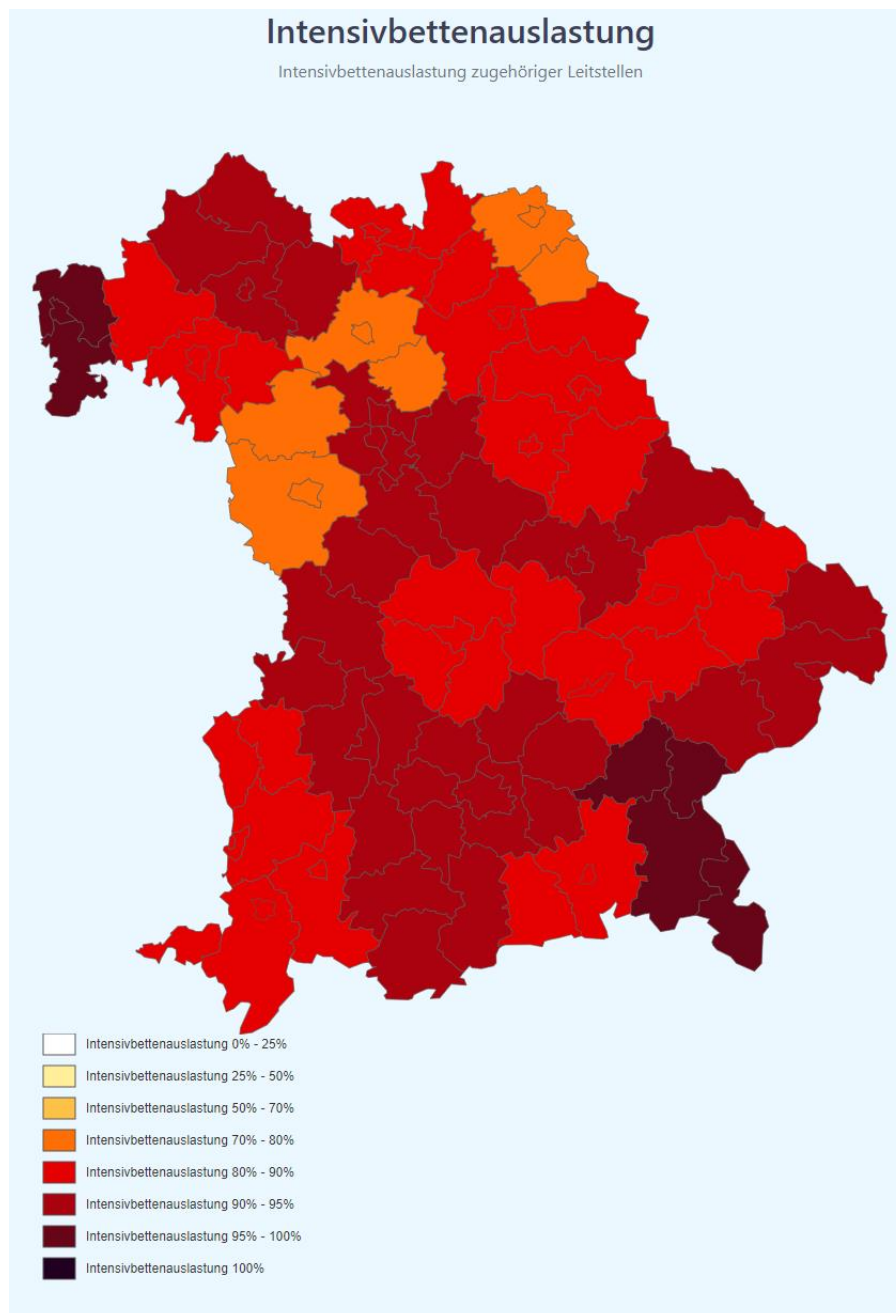
die vorangegangenen Grafiken zeigt zum einen die aktuelle 7-Tage Inzidenz für Deutschland (oben) und zum anderen die derzeitige Impfquote für Deutschland (unten).

Rote und orange Bereiche stellen bei der Grafik der 7-Tage Inzidenz Gebiete niedrigere Werte dar, als rosa und violette Bereiche.

Die Karte der Impfquote ist selbsterklärend – dunkelblau hohe Impfquote, hellblau niedrige Impfquote.

Aufgrund sehr hoher Infektionszahlen und steigender Auslastung der Krankenhäuser, welche in einigen Teilen am Limit sind, hat die Bundesregierung das bestehende Infektionsschutzgesetz angepasst und die bereits in Bayern eingeführte 3G-Regel am Arbeitsplatz bundeseinheitlich festgelegt.

[Corona-Ampel Bayern | Aktuelle Auslastung der Corona-Ampelstufen visualisiert \(corona-ampel-bayern.de\)](https://corona-ampel-bayern.de)



Gesetzliche Vorgaben:

Corona: Das sind die geltenden Regeln und Einschränkungen - Bundesregierung

Bundesweit dürfen nur genesene, geimpfte oder getestete Personen ihre Arbeitsstätte aufsuchen (**3G-Regelung**). Die Einhaltung dieser 3G-Regelung muss vom Arbeitgeber täglich kontrolliert und dokumentiert werden. Dazu müssen alle Arbeitgeber auch über entsprechende Auskunftsrechte gegenüber den Arbeitnehmern verfügen. Die Arbeitgeber stellen weiterhin zwei Tests zur Verfügung. Dort wo keine betrieblichen Gründe entgegenstehen, soll die Arbeit vom häuslichen Arbeitsplatz (Homeoffice) ermöglicht werden.

Ziele der 3G-Regelung am Arbeitsplatz:

BMAS - FAQs zu 3G am Arbeitsplatz

Die Regelung soll dazu beitragen, die akute vierte Infektionswelle möglichst schnell zu brechen und das allgemeine Infektionsgeschehen in Deutschland effizient einzudämmen. Dafür müssen auch am Arbeitsplatz mögliche Infektionsketten wirksam unterbrochen werden.

Geimpfte und Genesene werden seltener infiziert und werden somit auch seltener zu Überträgern des Coronavirus SARS-CoV-2. Zudem sind sie, wenn sie trotz Impfung infiziert werden sollten, für einen deutlich kürzeren Zeitraum infektiös. Das Risiko, das von Geimpften und Genesenen ausgeht, ist somit deutlich geringer.

Darüber hinaus sind **Geimpfte und Genesene deutlich besser vor einem schweren Krankheitsverlauf geschützt als Ungeimpfte.** Sie tragen daher in geringerem Maße zu einer **Belastung des Gesundheitswesens** bei.

Getestete sind dagegen nicht vor einer Infektion durch andere Getestete, Geimpfte oder Genesene geschützt. **Die Testung reduziert jedoch das Risiko eines Eintrags in den Betrieb** und somit auch das Risiko einer Beeinträchtigung des Betriebsablaufs durch mögliche Absonderungsanordnungen im Fall eines Ausbruchsgeschehens. **Insbesondere tragen sie zum Schutz von Risikogruppen bei**, bei denen die Impfung zum Beispiel wegen eines schwachen Immunsystems nicht gut gewirkt haben könnte, und die trotzdem am Arbeitsleben teilhaben wollen, bzw. müssen. **Auch sinkt das Infektionsrisiko für andere Ungeimpfte.**

Wir empfehlen daher dringend, dass sich auch Geimpfte und Genesene testen und dazu das Angebot der zur Verfügung gestellten Selbsttests annehmen, die zu Hause durchgeführt werden!

Umsetzung der 3G-Regelung bei OTTO:

Die neuen 3G-Regelungen erfordern ab 24.11.2021 einen täglichen Testnachweis für nicht Geimpfte und nicht Genesene.

Grundsätzlich seid Ihr verpflichtet einen entsprechenden aktuellen Testnachweis zu erbringen (Schnelltest 24 Stunden gültig, PCR Test 48 Stunden gültig) und dem Arbeitgeber vorzulegen sowie stets griffbereit zu haben.

Geimpfte und Genesene müssen Ihre entsprechenden Nachweise ebenso dem Arbeitgeber vorlegen und stets griffbereit haben. (Vorlage durch Abfrage 2G Status freiwillig im Vorfeld möglich bzw. erfolgt).

Bis 23.12.2021 bieten wir für die verschiedenen Arbeitsbereiche Möglichkeiten an, Selbsttestungen Vor-Ort unter Aufsicht durchzuführen.

Zur Abdeckung bspw. einer 5 Tages-Woche bieten wir Euch 4 Vor-Ort Testungen an, **ein Test muss über die Möglichkeit eines Bürgertests eigenverantwortlich erbracht werden** (5 Vor-Ort Testungen bei einer 6 Tages-Woche).

In der **Krankenhausstraße** steht eine **Testmöglichkeit** für folgende Bereiche zur Verfügung:

- **Verwaltung KH und SH**
- **IT Kaltenbrunn**
- **HTP**
- **Reinigungsfachkräfte (KH)**
- **Labor**

Testzeit:

Montag bis Freitag von 06:30 – 08:00 (ohne Anmeldung, ggf. ist mit Wartezeit zu rechnen)

Aufsichtspersonen:

Nadine Wessner, Michael Stadler, Niels Rabe – diesen sind auch die Testnachweise der Bürgertests vorzuzeigen (persönlich oder per Mail)

Räumlichkeiten für Testablauf (jeweilige Kennzeichnung/Beschilderung beachten!):

Testraum (maximal 2 Personen): Besprechungsraum Büro MBR/ABS – 1. Stock – Zugang über die Gangseite

Wartebereich vor Testung, falls erforderlich im Gang

Wartebereich nach Testung BZ-K2 (maximal 4 Personen), ggf. Vorraum Eingang

Die detaillierten Abläufe in den weiteren untenstehenden Bereichen werden in diesen erarbeitet und kommuniziert.

- Strohhof MAB und Reinigungsfachkräfte Strohhof
- Strohhof MFW Lager
- Produktion KH und KB

Die Zustimmung des Betriebsrats ist erforderlich und wird eingeholt.

Bleibt gesund!

Euer Corona-Kernteam

P.S.: Unsere dringende Bitte an Euch ist, eine Impfung abzuwägen!